

Checkliste

Erstberatung in Familiensachen

Unterlagen für die Rechtsanwältin

Wenn Sie verheiratet sind oder verheiratet waren und es um Bestand der Ehe oder Ansprüche gegen ihren Ehegatten (oder ehemaligen Ehegatten) geht, bringen Sie zu einem ersten Gespräch oder einer ersten Beratung bitte nach Möglichkeit folgende Unterlagen mit:

- ➔ Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- ➔ Ablichtungen der Geburtsurkunden der Kinder
- ➔ bisherige gerichtliche sowie außergerichtliche Korrespondenz
- ➔ einen eventuellen Ehevertrag bzw. Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung

sowie die nachstehend aufgeführten Unterlagen, wenn es - was meist der Fall ist - auch um Unterhaltsansprüche geht:

- ➔ eventuell bereits vorhandenen Unterhaltstitel (z.B. notarielles Schuldanerkenntnis, Jugendamtsurkunde, Urteil oder Beschluss des Familiengerichts)
- ➔ die Verdienst- bzw. Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate, Ablichtung der Lohnsteuerkarte des vorherigen Kalenderjahres oder andere Einkommensnachweise (z. B.: Bescheide von Job Centern über Leistungen nach SGB II, Arbeitslosengeldbescheide, Krankengeldbescheid, Rentenbescheid)
- ➔ entsprechende Einkommensnachweise der unterhaltsberechtigten Person (Ehepartner, Kind, Elternteil)
- ➔ Belege über eventuelle weitere Einkünfte (z.B. aus Kapital oder Beteiligungen, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Nebenjobs)
- ➔ den letzten Steuerbescheid und die letzte Einkommensteuererklärung
- ➔ Belege über Fixkosten (z.B. Miete, Nebenkosten, etwaige Kreditverbindlichkeiten, Beiträge für Kranken-, Lebens-, Pflege- und Unfallversicherungen)

Sind Schulden oder Vermögen vorhanden, sehen Sie bitte Ihre Unterlagen durch und erstellen Sie Übersichten

- ➔ über den derzeitigen Stand Ihres Vermögens (und Ihrer Schulden),
- ➔ über den Stand Ihres Vermögens (und Ihrer Schulden) bei Eheschließung und
- ➔ über Zeitpunkt und Umfang von Vermögenszuwendungen während der Ehe.

Bringen Sie auch diese Übersicht zu einem ersten Beratungsgespräch mit und soweit Immobilien vorhanden sind, nach Möglichkeit auch die entsprechenden Grundbuchauszüge.

Soweit dies Ihnen möglich ist, erstellen Sie bitte auch entsprechende Übersichten über die Vermögensentwicklung Ihres Ehegatten ab Eheschließung.

sabine seip

rechtsanwältin und notarin
und
fachanwältin für familienrecht

heilbronner str. 13
10779 berlin (schöneberg)
U- bayerischer platz

fon 030 211 00 03
fax 030 213 16 96

kanzlei@sabine-seip
www.sabine-seip.de